

Landratsamt Passau
Sachgebiet Umweltschutz
Domplatz 11
94032 Passau

Anzeige / Bestätigung zur Verwertung von Bauschutt und Recycling-Baustoffen beim Wegebau und in technischen Bauwerken

Personalien des Antragstellers

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Divers		
Titel	Vorname	Nachname
Geburtsdatum		
Adresse		
PLZ	Ort	

Organisationsbezogene Daten

Organisationsname	Rechtsform
Registerort	Registernummer

Kontaktdaten (freiwillige Angaben)

Telefon/Handy	E-Mail
<input type="checkbox"/> Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner diesbezüglichen personenbezogenen Daten für die Bearbeitung meines Antrages ein. Die Angabe der freiwilligen Daten (Telefon/Handy, E-Mail) erleichtert die Bearbeitung Ihres Antrages. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an umweltschutzbehoerde@landkreis-passau.de für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr; alle beim Landratsamt Passau gespeicherten Daten - freiwillige Angaben - werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.	

Art der Maßnahme

- Wegebau/-instandsetzung
- Geländeauffüllung
- Anlegen eines Lagerplatzes
- Lärm-/Sichtschutzwall
- Tragschicht
- Sonstiges _____

Einbau

- Offener Einbau (z.B. Wegebau)
- Einbau mit technischen Sicherungsmaßnahmen (wasserundurchlässige Deckschicht, z.B. Asphalt-schicht, Betonplatte)

Einbaufläche und Materialmenge

Fläche in m ² :	Menge des einzubauenden Materials in m ³ :
Max. Einbautiefe unter GOK in m:	Min. Grundwasserflurabstand in m:

Einbauort

Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Flurnummer	Gemarkung

- Der Einbauort befindet sich im Eigentum des Antragstellers Ja Nein
- Der Einbauort befindet sich in einem festgesetzten oder geplanten Wasserschutzgebiet Ja Nein
- Der Einbauort befindet sich in einem Überschwemmungsgebiet Ja Nein
- Der Einbauort ist naturschutzrechtlich geschützte Fläche (z.B. FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet, gesetzlich geschütztes Biotop etc.) Ja Nein
- Ist Antragsteller zugleich Grundstückseigentümer? Ja Nein

Wenn Sie nicht Grundstückseigentümer sind, ist eine Zustimmung des Grundstückseigentümers zum Einbau des Materials auf seinem Grundstück erforderlich!

Angaben zum Material

- Gebrochener, vorsortierter Bauschutt (ohne Störstoffe wie z.B. Kabelreste, Dämmstoffe, Kunststoffe, Holz etc.)
- Gebrochener Straßenaufbruch
- Sonstiges _____

Herkunft des Materials

<input type="checkbox"/> Aus dem Abbruch des Hauses/der Häuser	Adresse
	Ehemalige Nutzung
<input type="checkbox"/> Aus der Aufbereitungsanlage der Firma	Name, Adresse

Bestätigung der schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung:

Die schadlose und ordnungsgemäße Verwertung ist durch Vorlage eines Untersuchungsberichts nachzuweisen. Der Untersuchungsbericht enthält

- Aussagen zur bautechnischen Eignung des eingesetzten Materials,
- das Probenahmeprotokoll (siehe [Probenahmeprotokoll-Vorschlag des LfU bzw. alternativ LAGA PN 98, Musterformular Probenahmeprotokoll in Anhang C1](#)),
- die chemische Analytik durch ein zugelassenes Labor,
- die Einstufung des Materials anhand der Richtwerte RW1 bzw. RW2 und
- eine abschließende, zusammenfassende Bewertung mit Angaben zur Eignung des Materials für die vorgesehene Maßnahme sowie einer farbigen Fotodokumentation.

Anmerkung:

Die Prüfung der Umweltverträglichkeit ist nach den Vorgaben im Leitfaden "[Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken](#)" durchzuführen. Die Probenahme hat durch unabhängiges, qualifiziertes Fachpersonal gemäß der LAGA-Mitteilung 32 "[LAGA PN 98 Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen - Stand Dezember 2021](#)" zu erfolgen.

Es wird versichert, dass das für die beabsichtigte Maßnahme vorgesehene Material den umweltfachlichen Vorgaben entspricht, bautechnisch geeignet ist und vor dem Einbau entsprechend aufbereitet wird.

Der Einbau des Materials darf erst nach Zustimmung durch das Landratsamt erfolgen, ggf. ist ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Detaillierte Informationen bzw. Vorgaben zur Verwertung von mineralischen Abfällen in technischen Bauwerken können dem "[Merkblatt des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz für den umweltgerechten Einsatz von Bauschutt, Straßenaufbruch und Recycling-Baustoffen im nichtöffentlichen Feld- und Waldwegebau zur Wegeinstandsetzung und zur Wegebefestigung](#)" entnommen werden.

Für den forstwirtschaftlichen Wegebau wird auf die "[Gemeinsame Bekanntmachung Waldwegebau und Naturschutz](#)" der Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit hingewiesen.

Zugelassene Ingenieurbüros zur Probeentnahme können folgendem [Link](#) entnommen werden (Anerkennungsbereich I).

Die Heranziehung anderweitiger Ingenieurbüros ist mit dem Landratsamt abzustimmen.

Folgende Unterlagen werden beigelegt

- Anlage: Beschreibung und Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- Anlage: Übersichtslageplan M 1:5000
- Anlage: Untersuchungsbericht
- Anlage: Lageplan M 1:1000 mit Kennzeichnung des Einbauortes
- Anlage: Stellungnahme des zuständigen Forstamtes (bei Waldwegen)
- Anlage: Zustimmung Grundstückseigentümer
- Anlage: Sonstige Unterlagen

Zusätzliche Anmerkungen

--

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter <http://www.landkreis-passau.de/meta/datenschutzerklaerung/> abrufen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@landkreis-passau.de oder 0851/ 397-771.